



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	22
SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Verantwortlich:	---
Warnschild „Achtung Radfahrer“ nach STVO		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	17.09.2019	8	X	

Kurzfassung

Das Ordnungs- und Bürgeramt nimmt zu dem oben genannten Antrag wie folgt Stellung:

Gefahrenzeichen sollen nur dort eingesetzt werden, wo diese aufgrund einer bestehenden Gefahrenlage für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich sind (§ 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung). Das Gefahrenzeichen Radverkehr (Verkehrszeichen 138 Straßenverkehrsordnung) ist gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung nur dort zu verwenden, wo der Radverkehr außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen die Fahrbahn quert oder auf sie geführt wird und dies für den Kraftfahrzeugverkehr nicht ohne weiteres erkennbar ist.

Die Örtlichkeit wurde vor Ort überprüft. Der Radverkehr von Grünwettersbach in Richtung Wolfartsweier fährt durchgängig, sowohl inner- als auch außerorts, mit auf der Fahrbahn der L 623. Er befindet sich damit am Ortsausgang von Grünwettersbach beretis im Fahrbahnbereich und wird nicht aus dem Seitenbereich auf die Fahrbahn geführt. Im weiteren Verlauf Richtung Wolfartsweier gibt es kein Ziel, das für den Radverkehr durch eine Querung der L 623 bis zur Einmündung der Steinkreuzstraße erreichbar ist.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des beantragten Verkehrszeichens liegen in diesem Fall nicht vor. Die Straßenverkehrsstelle kann daher keine entsprechende Anordnung treffen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☐			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	X
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja
Korridor Thema: durchgeföhrt am 17.09.2019 abgestimmt mit			